

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 43. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. Januar 2012, 11:30 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Detlef Buder (SPD)

Stellv. Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hauke Göttisch (CDU)

Lothar Hay (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Marlies Fritzen

Antje Jansen (DIE LINKE)

i. V. v. Ranka Prante

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Bericht der Landwirtschaftsministerin Dr. Rumpf zum Auftreten des Schmallenberg-Virus in Schleswig-Holstein; Lage in den schleswig-holsteinischen Betrieben und mögliche finanzielle Hilfen

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 17/3482](#)

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Buder, eröffnet die Sitzung um 11:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Landwirtschaftsministerin Dr. Rumpf zum Auftreten des Schmallenberg-Virus in Schleswig-Holstein; Lage in den schleswig-holsteinischen Betrieben und mögliche finanzielle Hilfen

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 17/3482](#)

M Dr. Rumpf berichtet, am Montag hätten die ersten zwei positiven Befunde vorgelegen, dass das Schmallenberg-Virus in zwei Betrieben in Schleswig-Holstein aufgetreten sei. Mit Stand von heute gebe es fünf bestätigte Fälle aus anderen Beständen. Bundesweit gebe es insgesamt 58 Fälle. Im Land gebe es weitere 14 Verdachtsfälle. Untersuchungen wurden durchgeführt.

Das Schmallenberg-Virus sei zuerst aufgetreten in den Benelux-Ländern, dann in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, Hessen und jetzt auch in Schleswig-Holstein. Es gebe weitere Befunde in Großbritannien.

Die betroffenen Betriebe hätten 20 bis 25 % Todgeburten und missgebildete Föten, die beobachtet worden oder zu erwarten seien.

Die Übertragung erfolge über Mücken oder Gnitzen. Die Übertragung der Krankheit erfolge in einem bestimmten Zeitraum der Trächtigkeit.

Bundesweit solle ein Monitoring durchgeführt werden.

Es gebe Bemühungen, Anzeigepflicht in Europa einzuführen. Da es ein neues Virus sei, fehlten wissenschaftliche Gutachten, wie damit umgegangen werden könne und einen Impfstoff zu entwickeln. Sie hoffe, dass bundesweit die Forschungsinstitute verstärkt würden.

Wenn eine Krankheit europaweit anzeigepflichtig sei, gebe es die Möglichkeit einer Zulassung auf europäischer Ebene für die Zahlung von Ausgleichsschäden. Im Augenblick sei dies

nicht möglich. Bundesweit werde angestrengt, eine Meldepflicht für die Krankheit einzuführen.

Zahlungen aus dem Tierseuchenfonds könnten nur dann erfolgen, wenn Seuchen aufträten oder Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche ergriffen würden.

Durch die Einführung der Meldepflicht könne erreicht werden, dass die Untersuchungskosten übernommen würden. Das Verfahren zur Einführung der Meldepflicht laufe.

Auf Nachfrage der Abg. Sellier antwortet M Dr. Rumpf, dass von der Krankheit Rinder, Schafe und Ziegen betroffen werden könnten. Bisher sei in Schleswig-Holstein der Virus nur bei Schafen gefunden worden.

Auf Fragen des Abg. Götttsch legt M Dr. Rumpf dar, nach dem derzeitigen Regelwerk des Tierseuchenfonds sei es nicht möglich, daraus Zahlungen zu leisten. Es handele sich bei der Erkrankung nicht um eine Seuche. Die Einschätzung des Abg. Götttsch, dass die auf europäischer Ebene angestregten Bemühungen sicherlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würden, seien vermutlich berechtigt. Es gebe allerdings bereits einen Antrag im Agrarrat. Zur Frage der Infektion teilt sie mit, dass diese bereits im Herbst stattgefunden habe. - Abg. Götttsch bittet darum, die entsprechenden Informationen dem Vorsitzenden des Schafzuchtverbandes mitzuteilen.

Auf eine Reihe von Informationsfragen aus dem Ausschuss unter anderem der Abg. Dr. von Abercron, Brodersen, Hay, Hildebrand, Götttsch, Matthiessen und Redmann macht Frau Dr. Wallner (Referat Veterinärwesen im MLUR) folgende Ausführungen:

Das Virus sei am 15. Dezember 2011 erstmalig festgestellt worden. Im Herbst letzten Jahres habe es in den Niederlanden Erkrankungen gegeben, die nicht hätten geklärt werden können. Es sei gelungen, das neue Virus zu isolieren. Es habe sich zunächst um Erkrankungsfälle bei erwachsenen Tieren gehandelt.

Bei den Herbst letzten Jahres erstmals aufgetretenen Erkrankungen hätten zunächst die Symptome nicht zugeordnet werden können. Daraufhin sei das Virus isoliert worden. Derzeit sehe man die Auswirkungen der Infektionen, die im Herbst passiert seien. Es habe auch Erkrankungen bei Muttertieren gegeben, die allerdings häufig relativ mild verlaufen seien. Nicht bekannt sei, ob es das Virus bereits vorher gegeben habe.

Grundlage für die Einrichtung von Sperrbezirken wäre eine Erkrankung nach dem Tierseuchenrecht. Eine Voraussetzung dafür wäre eine Anzeigepflicht. Nach bisherigen Erkenntnissen werde das Virus nicht von Tier auf Tier übertragen, sondern ausschließlich über Mücken und Gnitzen.

Für Schleswig-Holstein lägen bisher keine Erkenntnisse über Erkrankungen bei Rindern vor. Es gebe allerdings Fälle in Nordrhein-Westfalen und vereinzelt in den Niederlanden.

Zuerst sei die Krankheit in dem Ort Schmollenberg aufgetreten; daher erkläre sich auch der Name. Es gebe verwandte Viruserkrankungen in Japan und ostasiatischen Staaten, die auch zu Missbildungen führten, wie sie derzeit hier zu beobachten seien.

Die Niederlande hätten in den Agrarrat einen Antrag zur Koordinierung der Forschung des Schmollenberg-Virus eingebracht, weil es sich auch in Europa weiter verbreite. Ein wichtiges Thema sei die Entwicklung eines Impfstoffes, ein anderes die Durchführung eines Monitoring-Programms. Grundsätzlich scheine die EU dazu Zustimmung signalisiert zu haben.

Im Moment sei nicht mit einer Weiterverbreitung des Virus zu rechnen. Die weitere Entwicklung müsse abgewartet werden.

Derzeit könnten Untersuchungen nur am Friedrich-Löffler-Institut durchgeführt werden. Den Landesuntersuchungseinrichtungen seien die Untersuchungsprotokolle zur Verfügung gestellt worden, sodass die Methode dort etabliert werden könne.

Derzeit seien die Untersuchungskosten nicht kostenpflichtig. Die ersten Landesuntersuchungseinrichtungen seien dabei, das Protokoll zu etablieren. Es sei damit zu rechnen, dass das Landeslabor Anfang Februar den direkten Nachweis aus den Föten selber durchführen könne. Es sei davon auszugehen, dass den Tierhaltern dadurch keine unmittelbaren Kosten entstünden.

Derzeit sei noch nicht bekannt, inwieweit sich das Virus in den Mücken beziehungsweise in den Stadien der Mücken, die den Winter überlebten, erhalte.

Für einen möglichen Schutz der Zukunft hoffe sie, dass ein Impfstoff entwickelt werde.

An Muttertieren könnten selektiv Untersuchungen durchgeführt werden. Allerdings könne keine Aussage darüber getroffen werden, welche Auswirkungen dies auf Lämmer habe; dies hänge davon ab, wann die Infektion passiert sei.

Bezüglich der Blutuntersuchungen sei die Untersuchungskapazität im Moment beschränkt. Mit Hochdruck werde daran gearbeitet, ein Verfahren zu etablieren, das in den Landesämtern durchgeführt werden könne.

Zurzeit könnten Untersuchungen an 60 Tieren pro Bundesland durchgeführt werden.

Der Anteil der missgebildeten oder geschädigten Lämmer bewege sich derzeit zwischen etwas über 15 % bis hin zu 40, 50 %. Häufig seien die Mutterschafe nicht auffällig erkrankt gewesen. Das Problem für die Mutterschafe liege eher in dem Geburtsvorgang. Ob sich bei den Mutterschafen eine Immunität ausbilde und wie lange diese anhalte, sei derzeit nicht bekannt.

Sie könne auch keine Aussage darüber treffen, ob es Nachweise in den Mücken selbst gebe. Von dem Virus selbst sei bekannt, dass er ein Exot sei. Bisher sei er in Südostasien und Japan aufgetreten.

Auch bezüglich einer geografischen Ausbreitung könne sie noch keine konkreten Aussagen machen.

Im Herbst letzten Jahres seien erstmals Erkrankungen aufgetreten, deren Symptome nicht hätten zugeordnet werden können. Daraufhin sei das Virus isoliert worden. Derzeit sehe man die Auswirkungen der Infektionen, die im Herbst passiert seien. Es habe auch Erkrankungen bei Muttertieren gegeben, die häufig relativ mild verlaufen seien. Nicht bekannt sei, ob es das Virus bereits vorher gegeben habe.

Nach den bisherigen Erkenntnissen aus der Virusgruppe schätze man, es gebe kein Potenzial dafür, dass die Erkrankung auf den Menschen übertragbar sei. Andere Aussagen, eventuell hinsichtlich Lebensmittel, wären reine Spekulation.

Die Isolate des Virus stünden zur Verfügung, sodass entsprechende Forschungsarbeiten durchgeführt werden könnten, um einen Impfstoff zu entwickeln. Derzeit sei die Datenlage noch relativ gering.

Im Herbst letzten Jahres seien erstmals Erkrankungen aufgetreten, deren Symptome nicht hätten zugeordnet werden können. Daraufhin sei das Virus isoliert worden. Derzeit sehe man die Auswirkungen der Infektionen, die im Herbst passiert seien. Es habe auch Erkrankungen bei Muttertieren gegeben, die häufig relativ mild verlaufen seien. Nicht bekannt sei, ob es das Virus bereits vorher gegeben habe.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in seiner Sitzung am 8. Februar 2012 einen erneuten Sachstandsbericht des Ministeriums entgegenzunehmen und dazu Vertreter des Schafzucht-, Ziegenzucht- und der Rinderzuchtverbände einzuladen.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Buder schließt die Sitzung um 12:15 Uhr.

gez. Detlef Buder
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin